



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 26.03.2024

Meldungsnummer: BH07-0000004376

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV, Sammleruhren Müller

Betroffene Organisation:

Sammleruhren Müller
CHE-102.097.146
Gujerstrasse 1a
8050 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 14.02.2024

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Sammleruhren Müller wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Sammleruhren Müller wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen:
«Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.»
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 186.10 werden Hans Rudolf Müller, von Winterthur, zurzeit unbekannten Aufenthalts, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 186.10 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.04.2024

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich